

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2016

#### **Kinderspielplatz Gustorfer Weg Ecke Stallagsweg in Köln-Heimersdorf** **AN/1525/2016**

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Vor kurzem wurden auf dem Spielplatz die beiden attraktivsten Spielgeräte, die große Rutsche und die Seilbahn, entfernt. Dadurch hat der Spielplatz viel von seiner Anziehungskraft verloren. Enttäuschte Kinder meiden inzwischen diesen Spielplatz. Eine Erweiterung des Sandkastens ist keine Alternative.

Im Grunde ist es nur noch ein Babyspielplatz (Ausspruch meines 5-jährigen Enkels).

- 1.) Weshalb wurden die Spielgeräte abgebaut und wer hat das veranlasst?
- 2.) Ist geplant, die abgebauten Spielgeräte erneut aufzustellen oder zu ersetzen?  
Wenn ja, wann geschieht das?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die Spielgeräte auf den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen werden im Rahmen der Wartung und Pflege durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen regelmäßig überprüft. Ebenso werden die Fundamente und auch Hügel auf denen Spielgeräte aufgebaut sind turnusmäßig überprüft.

Der Hügel auf dem Spielplatz Stallagsweg ist im Rahmen der Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen abgebaut worden. Teile des Hügels waren unterspült, Fundamente von Spielgeräten und Findlingen lagen frei.

Im Zuge der Abbauarbeiten sind auch die Seilbahn und die Rutsche komplett abgebaut worden. Ein Versetzen der Seilbahn und der Rutsche war material- und altersbedingt nicht möglich.

zu 2.)

Für den Spielplatz Stallagsweg ist eine Ersatzbeschaffung von Spielgeräten geplant.

In Vorbereitung für die neuen Spielgeräte ist der Fallschutzbereich als Sandfläche schon hergerichtet worden.

Auf dem Spielplatz findet am 11.10.2016 von 16:00 – 18:00 Uhr ein Spielplatzfest mit einer Bürgerbeteiligung statt. Die Beteiligung ist die Grundlage für die Ersatzbeschaffung. Hier sollen die Interessen der kleinen und großen Kinder aufgenommen und berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Ersatzbeschaffung erfolgt nach der Freigabe des Haushaltes durch die Regierungspräsidentin.